

Antrag

der Abgeordneten Sven Lehmann, Annalena Baerbock, Katja Dörner, Anja Hajduk, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Markus Kurth, Corinna Rüffer, Beate Müller-Gemmeke, Margit Stumpp, Ekin Deligöz, Kai Gehring, Kerstin Andreae, Katharina Dröge, Stefan Schmidt, Dr. Anna Christmann, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Teilhabe für alle Kinder sicherstellen, Bürokratie abbauen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Alle Kinder haben ein Recht auf Teilhabe und gute Bildung. Sie kommen derzeit aber nur sehr ungleich zu ihrem Recht. Noch immer hängen die Teilhabechancen von Kindern stark vom Geldbeutel der Eltern ab. Kinder, die dauerhaft in Armut aufwachsen, sind deutlich seltener in Vereinen organisiert und müssen sich schon früh einschränken oder sind ganz ausgeschlossen, etwa wenn sie Hobbies nachgehen oder sich mit Freunden zum Kinobesuch verabreden wollen (vgl. BertelsmannStiftung 2018: Aufwachsen in Armutslagen).

Im Jahr 2010 urteilte das BVerfG eindeutig, dass die geltenden Kinderregelsätze nicht existenzsichernd seien und es die Aufgabe des Bundesgesetzgebers sei, das soziokulturelle Existenzminimum für alle Kinder sicherzustellen (BVerfG, 1 BvL 1/09). Im Jahr 2011 wurde in Reaktion auf das Urteil das sogenannte Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) eingeführt, womit leistungsberechtigte Familien die Möglichkeit erhielten, die Übernahme der Kosten für Klassenfahrten, Schulmaterialien und Lernförderung oder auch Sportangebote bei der jeweiligen Leistungsstelle vor Ort zu beantragen und geltend machen zu können. Da es dem Bund wegen des Kooperationsverbots in der Bildung aber bisher nicht möglich ist, schulische Angebote direkt zu finanzieren, musste das BuT umständlich um die Verfassung herum gestrickt werden.

Auch deshalb geht das BuT mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand für alle beteiligten Akteure einher. In vielen Kommunen müssen die Leistungsberechtigten jede Leistung des BuT einzeln beantragen und die entsprechenden Nachweise vorlegen. Durch unbestimmte Rechtsbegriffe bei der Lernförderung oder beim Schülerticket, das nur für die nächstgelegene Schule bewilligt wird, wird der Zugang zu Leistungen unnötig erschwert und für die Leistungsstellen verkompliziert. Der hohe Aufwand bei der Umsetzung des BuT wird auch von den Akteurinnen und Akteuren vor Ort beklagt, wie die Evaluation im Auftrag des BMAS zeigte (Evaluation der bundesweiten Inanspruchnahme und Umsetzung der Leistungen für Bildung und Teilhabe, Mai 2016).

Der hohe Bürokratieaufwand und die oft verbreitete Unkenntnis über die Leistungen haben zur Folge, dass die Bildungs- und Teilhabeleistungen in zahlreichen Kreisen und kreisfreien Städten kaum abgerufen werden und bei vielen Kindern nicht ankommen. Bundesweit profitieren etwa lediglich 15 Prozent der leistungsberechtigten Kinder vom BuT. Das soziokulturelle Existenzminimum ist also nicht bei allen Kindern sichergestellt.

Dabei zeigen sich deutliche regionale Unterschiede: Während etwa in Schleswig-Holstein rund jedes zweite leistungsberechtigte Kind Leistungen des BuT in Anspruch nimmt, betrug die Teilhabequote im Saarland gerade einmal 7 Prozent (Der Paritätische, Kurzexpertise Nr. 4/2018). Die Inanspruchnahme der Leistungen ist dabei entscheidend davon abhängig, inwieweit es vor Ort gelingt, eine gut erreichbare Infrastruktur unbürokratisch bereitzustellen. Die Existenzsicherung von Kindern aus einkommensarmen Familien darf aber nicht vom Zufall des Wohnortes abhängen, sondern muss zu 100 Prozent überall bei allen Kindern sichergestellt sein. Diesem Anspruch wird das Bildungs- und Teilhabepaket nicht gerecht.

Der Bund muss seinem verfassungsrechtlichen Auftrag endlich angemessen nachkommen und die schlechte Bilanz des BuT zum Anlass für eine mutige Reform nehmen. Um soziale Teilhabe und gute Bildung für alle Kindern sicherzustellen, braucht es eine effektive Strategie, die aufeinander abgestimmt Geldleistung sowie unterstützende Infrastruktur kombiniert. Das BuT muss zu diesem Zwecke abgelöst werden. Die Leistungen müssen stattdessen bedarfsdeckend ausgestaltet und in einem höheren Kinderregelsatz sowie in Infrastrukturangeboten für Kinder und Jugendliche aufgehen. Die bedarfsdeckende Ausgestaltung der Regelsätze ist ein erster Schritt hin zu einer umfassenden Kindergrundsicherung, die sicherstellt, dass alle Kinder bekommen, was sie zum Leben brauchen. Daneben müssen Kindern und Jugendlichen direkt und unbürokratisch niedrigschwellige und kostenlose Zugänge zu den Angeboten vor Ort gewährt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sicherzustellen, dass alle Kinder und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Dazu hat die Bundesregierung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. die Regelsätze für Kinder in der Grundsicherung so zu ermitteln und zu erhöhen, dass sie das soziokulturelle Existenzminimum verlässlich und in bedarfsdeckender Höhe absichern;
2. gemeinsam mit den Ländern und Kommunen den Ausbau und die Verbesserung infrastruktureller Bildungs- und Teilhabeangebote auf der kommunalen Ebene für Kinder und Jugendliche voranzutreiben, so dass diese auch bei den Kindern und Jugendlichen ankommen, und dafür zusätzliche anteilige finanzielle Mittel von Bundesseite zur Verfügung zu stellen;
3. die Schulsozialarbeit zu stärken. Hierfür ist gemeinsam mit den Ländern und Kommunen die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule zu verbessern. Durch Bundesprogramme u. a. zum Ganztagschulausbau und zur Stärkung von Brennpunktschulen sollen den Ländern zusätzliche finanzielle Mittel für eine Stärkung der Schulsozialarbeit zur Verfügung gestellt werden;
4. den qualitativen und quantitativen Ausbau sowohl von ganztägiger Kindertagesbetreuung als auch von Ganztagschulen weiter voranzutreiben sowie den Wandel zu einem inklusiven Bildungssystem zu unterstützen und sich entsprechend an diesen Aufgaben finanziell zu beteiligen;
5. das Bildungs- und Teilhabepaket zu diesem Zwecke aufzulösen und stattdessen die Ansprüche in bedarfsdeckender Höhe zum Teil im Kinderregelsatz und zum Teil durch einen kostenlosen Zugang zu den Angeboten vor Ort direkt und unbürokratisch zu gewähren;

6. solange das Bildungs- und Teilhabepaket existiert, wird in allen Rechtskreisen ein Globalantrag eingeführt und somit auf die gesonderte Antragstellung für die einzelnen Leistungen verzichtet. Diese administrativen Maßnahmen müssen mit einer intensiven Informations- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation mit den Leistungsanbietern kombiniert werden, um die Leistungsberechtigten über ihre Ansprüche zu informieren.

Berlin, den 29. Januar 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

